WB-FM-01-099

Wir stehen ein für Frieden und Menschenrechte

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Jürgen Trittin (Göttingen KV)

Änderungsantrag zu WB-FM-01

Von Zeile 98 bis 109:
Verhinderung schwerer Menschenrechtsverletzungen und zur kollektiven Friedenssicherung der Einsatz von Militär ~~geboten sein kann. Das Konzept der Schutzverantwortung der VN besagt, dass es Aufgabe der internationalen Gemeinschaft ist, aktiv zu werden, wenn nationale Regierungen nicht in der Lage oder willens sind, Menschen vor schweren Menschenrechtsverbrechen zu schützen. Dabei geht es um die Pflicht zur Prävention, die Pflicht zur Reaktion sowie die Pflicht zum Wiederaufbau. An erster Stelle muss immer die Prävention stehen, also das Verhindern gewaltsamer Entwicklungen. Militärische Gewalt darf nur das äußerste Mittel zur Eindämmung von Gewalt sein. Sie darf nur dann eingesetzt werden, wenn alle anderen Maßnahmen keine Aussicht auf Erfolg haben und das Völkerrecht den Rahmen vorgibt. Der Einsatz sollte eingebettet sein in klare Konzepte für die Zukunft des betroffenen Staates. Ein stabiler Frieden setzt deutlich mehr als ein Ende der Gewalt voraus.~~unter eng begrenzten Bedigungen als äußerstes Mittel gerechtfertigt sein kann. Wir Grüne stehen zu einer Kultur der militärischen Zurückhaltung und für ein Primat des Zivilen. Wir machen uns Entscheidungen über Militäreinsätze niemals einfach, sondern prüfen mögliche Mandate kritisch und sorgfältig. Ein militärischer Einsatz der Bundeswehr muss in eine umfassende, zivile Gesamtstrategie eingebettet sein, so dass die zugrundeliegenden Konfliktursachen mit zivilen und politischen Mitteln engagiert und nachhaltig bearbeitet werden. Wir werden Einsätzen der Bundeswehr nur mit einem Mandat der Vereinten Nationen zustimmen. Es bedarf einer klaren völkerrechtlichen Legitimation, eines präzisen und umfassenden Mandates durch den Bundestag und einer sorgfältigen Abwägung der Gefahren, Chancen und Risiken und muss im Rahmen eines Systems kollektiver Sicherheit wie der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder der NATO stattfinden, nicht in verfassungswidrigen Koalitionen der Willigen. Ein Einsatz muss eingebettet sein in klare Konzepte für die Zukunft des betroffenen Staates. Das Konzept der Schutzverantwortung der VN besagt, dass es Aufgabe der internationalen Gemeinschaft ist, aktiv zu werden, wenn nationale Regierungen nicht in der Lage oder willens sind, Menschen vor schweren Menschenrechtsverbrechen zu schützen. Dabei geht es um die Pflicht zur Prävention, die Pflicht zur Reaktion sowie die Pflicht zum Wiederaufbau. An erster Stelle muss immer die Prävention stehen, also das Verhindern gewaltsamer Entwicklungen.

Begründung

mündlich.

Unterstützer*innen

Agnieszka Brugger (Ravensburg KV); Omid Nouripour (Frankfurt KV); Claudia Roth (Augsburg-Stadt KV); Uwe Kekeritz (Neustadt/Aisch-Bad Windsheim KV); Nina Eisenhardt (Frankfurt KV); Karl-Wilhelm Koch (Vulkaneifel KV); Jan Michael Bloss (Stuttgart KV); Irene Mihalic (Gelsenkirchen KV); Dierk Helmken (Heidelberg KV); Manuel Mörs (Schleswig-Flensburg KV); Ulle Schauws (Krefeld KV); Horst Schiermeyer (Görlitz KV); Philipp Schmagold (Kiel KV); Simon Dylla (Main-Taunus KV); Katja Keul (Nienburg KV); Andreas Diebold (Heidelberg KV); Felix Lütke (Duisburg KV); Jochen Detscher (Stuttgart KV); Regina Klünder (Kiel KV); Angelika Wilmen (Berlin-Pankow KV); Maximilian Krupp (Köln KV); Tobias Lindner (Germersheim KV); Frithjof Schmidt (Bochum KV); Stefan Lange (Berlin-Neukölln KV); Ernst-Christoph Stolper (Neustadt-Weinstraße KV)